

Gültig im gesamten Netzgebiet der Stadtwerke Husum Netz GmbH. Dies umfasst die Stadt Husum (AGS: 01 0 54 056), die Gemeinde Mildstedt (AGS: 01 0 54 084) und die Gemeinde Hattstedt (AGS: 01 0 54 042).

| KWK-G Umlage auf Basis des KWKG 2016 | |
|---|--------------|
| Letztverbraucher bis einschließlich 1.000.000 kWh/a , sowie Letztverbraucher der Kategorien B und C über 1.000.000 kWh/a für die ersten 1.000.000 kWh/a (Letztverbrauchskategorie A) | 0,445 ct/kWh |
| Letztverbraucher über 1.000.000 kWh/a , für die über 1.000.000 kWh/a hinausgehenden Abnahme (Letztverbrauchskategorie B) | 0,040 ct/kWh |
| Letztverbraucher "Stromintensive Industrie" mit Testat. Anteil über 1.000.000 kWh/a (Letztverbrauchskategorie C) | 0,030 ct/kWh |

| Umlage gemäß 19 (2) StromNEV | |
|--|--------------|
| Mit Beschluss vom 12.04.2016 (Az. EnVR 25/13) hat der BGH die Regelung zum Umlageverfahren in § 19 Abs. 2 StromNEV für nichtig erklärt. Allerdings hat sich der BGH darauf gestützt, dass eine Ermächtigungsgrundlage fehlt. Es wird erwartet, dass der Gesetzgeber sehr zeitnah eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage schafft. Vor diesem Hintergrund wird die § 19 StromNEV-Umlage von uns vorläufig weiter erhoben. | |
| Die alten Letztverbraucher Kategorien - A, bis 100.000 kWh/a, - A+, von 100.000 kWh/a bis 1.000.000 kWh/a, - A++, von 100.000 kWh/a bis 1.000.000 kWh/a für "Stromintensive Industrie", entfallen ab 01.01.2016. | |
| Letztverbraucher bis einschließlich 1.000.000 kWh/a , sowie Letztverbraucher der Kategorien B und C über 1.000.000 kWh/a für die ersten 1.000.000 kWh/a (Neue Letztverbrauchskategorie A) | 0,378 ct/kWh |
| Letztverbraucher über 1.000.000 kWh/a, für die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Abnahme (Letztverbraucherabsatzkategorie B) | 0,050 ct/kWh |
| Letztverbraucher "Stromintensive Industrie" mit Testat. Anteil über 1.000.000 kWh/a (Letztverbrauchskategorie C) | 0,025 ct/kWh |

| Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG | |
|---|--------------|
| Letztverbraucher bis einschließlich 1.000.000 kWh/a, sowie Letztverbraucher der Kategorien B und C über 1.000.000 kWh/a für die ersten 1.000.000 kWh (Letztverbrauchskategorie A) | 0,040 ct/kWh |
| Letztverbraucher über 1.000.000 kWh/a, für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Abnahme (Letztverbrauchskategorie B) | 0,027 ct/kWh |
| Letztverbraucher "Stromintensive Industrie" mit Testat. Anteil über 1.000.000 kWh (Letztverbrauchskategorie C) | 0,025 ct/kWh |

| Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV | |
|--|--|
| Ersatzlos auslaufen der Rechtsverordnung zum 31.12.2015, somit keine Umlage für abschaltbare Lasten ab dem 01.01.2016. | |

| Konzessionsabgabe gemäß KaV | |
|--|--------------|
| Lieferungen an Tariffkunden | 1,320 ct/kWh |
| Lieferungen an Tariffkunden in Lastschwachen NT-Zeiten | 0,610 ct/kWh |
| Lieferungen an Sondervertragskunden | 0,110 ct/kWh |

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Gültig sind die seitens der Übertragungsnetzbetreiber festgelegten Umlagen bzw. die in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Abgaben.